

BVGer E-298/2013 vom 13. Februar 2013

Bundesverwaltungsgericht, 2013-02-13, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bvger_E-298_2013

FR: TAF E-298/2013 du 13 février 2013

IT: TAF E-298/2013 del 13 febbraio 2013

Regeste

Asyl und Wegweisung

Erwägungen

E. 1

Das Revisionsgesuch wird abgewiesen, soweit darauf überhaupt einzutreten ist.

E. 2

Das Gesuch um Gewährung der unentgeltlichen Prozessführung im Sinn von Art. 65 Abs. 1 VwVG wird abgewiesen.

E. 3

Die Verfahrenskosten von Fr. 1'200.- werden den Gesuchstellenden auferlegt. Dieser Betrag ist innert 30 Tagen ab Versand des Urteils zugunsten der Gerichtskasse zu überweisen.

E. 4

Deses Urteil geht an die Gesuchstellenden, das BFM und D._____. Der vorsitzende Richter: Die Gerichtsschreiberin: Markus König Eveline Chastonay-Bittel Versand:

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.